

Bundesbeschluss *Entwurf* **über die Genehmigung der Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2009²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Änderung des Abkommens vom 2. Dezember 1992³ zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee wird gutgeheissen.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Änderung des Abkommens zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2009 5821

³ SR 0.747.225.1; BBl 2009 5831

Genehmigung der Teilrevision des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien
betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee. BB
